

Folgende Regeln für den Flugbetrieb am „Stettberg“ sind unbedingt einzuhalten, um den Erhalt des Fluggebietes für den Verein zu sichern:

1. Starts und Landungen nur auf den in der Karte eingezeichneten Flächen.
2. Achtung auf Stromleitung im Bereich des Landeplatzes.
3. Unbefugte von Start- und Landeplätzen fernhalten.
4. Je 1 Windrichtungsanzeiger an Start- und Landeplatz aufstellen.
5. Erste-Hilfe Ausstattung bereithalten (z.B. Auto-Verbandskasten).
6. Die Schafbeweidung darf nicht beeinträchtigt werden!
7. Auf Spaziergänger, Reiter und Hundehalter ist Rücksicht zu nehmen.
8. Die Grasnarbe darf durch den Flugbetrieb nicht beschädigt werden.
9. Ausbildungsbetrieb ist nicht gestattet.
10. Flugberechtigt sind nur Mitglieder des DHC Heidenheim.

Giengen, 30.11.2001

Der Vorstand

---